



# Kundmachung

Zahl: VA-902/2024  
Betreff: **VA für das Finanzjahr  
2025, Auflage**

St. Georgen an der Gusen, am 06.12.2024

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages über die Einzahlungen und Auszahlungen der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen im Jahr 2025 sowie der Dienstpostenplan von heute an durch eine Woche, das ist bis zum **16.12.2024** im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amststunden eingesehen werden kann.

Ebenso ist der Entwurf auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter [www.st-georgen-gusen.at](http://www.st-georgen-gusen.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 09.12.2024

Abgenommen: 16.12.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above a horizontal dashed line.

Der Bürgermeister

